

Russeer Weg 54
24111 Kiel

Tel.: 0431 698845
Fax: 0431 698533

www.BBS-Umwelt.de
info@BBS-Umwelt.de

BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54, 24111 Kiel

Kiel, den 24.11.2023

Gemeinde Breitenfelde B-Plan Nr. 15 – Sportpark Am Knüllen

Ersteinschätzung Artenschutz

Anlass und Planung

Durch die Planung eines Sportparks in der Gemeinde Breitenfelde kommt es zu artenschutzrechtlichen Betroffenheiten, die im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags auf Grundlage von Kartierung und Potential durch die beauftragte BBS-Umwelt GmbH abgearbeitet werden. Die Planung sieht zwei Sportplätze, Vereinsheim, *Beachsoccer*-Platz sowie Stellplätze südwestlich der Gemeinde vor. Weiterhin sind ein Lärmschutzwall sowie ein Regenrückhaltebecken vorgesehen (s. Abb. 1).



Abb. 1: Sportparkkonzept in der Gemeinde Breitenfelde

Die Beleuchtung über eine Flutlichtanlage ist nur für den westlichen Sportplatz vorgesehen. Die Betroffenheiten werden wie folgt ermittelt und eingeschätzt:

Methoden

Für die Gruppen der Brutvögel, Fledermäuse sowie die Zauneidechse und die Haselmaus wurden 2023 Kartierungen gem. Abstimmung mit der UNB durchgeführt.

Die Artengruppe der Amphibien wurde bereits 2019 durch Untersuchungen am südwestlich liegenden Dorfteich erfasst. Nach Einschätzung der UNB sind *worst-case*-Betrachtungen vorzunehmen, da gefährdete und streng geschützte Arten im weiteren Umfeld anzunehmen sind.

Artengruppen

Brutvögel

Es wurden 4 Tag- und 1 Nachtbegehungen nach Südbeck et al. durchgeführt. Dabei wurden Arten der Gebäude, Gewässer sowie der Gehölze festgestellt, die in ihrem Bestand als ungefährdet eingestuft sind und häufig vorkommen wie Kohlmeise, Elster, Buntspecht und Stockente. Auch der Haussperling kommt vor. Auch der Waldkauz kommt im indirekten Wirkraum vor. Lebensräume dieser Arten sind nur durch die geplante Zufahrt durch Zerstörung betroffen, während der Bauphase können Störungen nicht ausgeschlossen werden. Zudem wurden Arten der Offenlandbrüter nachgewiesen wie Feldlerche (Rote Liste: gefährdet) und Wiesenpieper (Vorwarnliste). Es wurden zwei Reviere der Feldlerche (Abb. 2) festgestellt, die vorgezogen auszugleichen sind. Diese Arten können von Tötung, Störung und Lebensstättenverlust betroffen sein.

Gem. LfU gilt:

CEF-Maßnahme (Feldlerche)

Anforderungen Feldlerche

Der Flächenbedarf je auszugleichendem Revier liegt zwischen 1,5 ha (struktureiche, aber kurz gehaltene Ackerbrache, 3 ha (mesophiles Grünland) und 5 ha (feuchtes Grünland, durch Strukturvielfalt (kleine Sandhügel, Störstellen mit Offenboden kann dort der Flächenbedarf auf 2-3 ha reduziert werden (LLUR-SH 2015).



Abb. 2: Feldlerchenreviere 2023

Fledermäuse

Es wurden 5 Begehungen zu verschiedenen Zeiten innerhalb der Aktivitätsphase (Jahreszeit und Tages- bzw. Nachtzeit) der Fledermäuse durchgeführt. Zudem wurde eine Höhlenbaumkartierung durchgeführt und in jeweils vier Nächten vier Horchboxen entlang einer vermuteten Flugroute platziert.

Die Untersuchungen (Auswertung der Horchboxen steht noch aus) belegen eine regelmäßige Nutzung des Redders Am Knüllen als Flugroute verschiedener Arten insb. Kleinfledermäuse (Zwerg-, Mücken- und Rauhautfledermaus sowie Breitflügelfledermaus). Die Randbereiche der Gehölze werden als Jagdhabitat genutzt. Insbesondere der Grünlandbereich Richtung Priesterbach nordwestlich des Geltungsbereichs hat eine hohe Bedeutung als Jagdgebiet. Der Redder im Osten zwischen Grillplatz und Priesterbach hat lediglich eine allgemeine Bedeutung.

Eine Wochenstube der Zwergfledermaus konnte für das nordwestliche Wohngebiet bestätigt werden.

Es können Höhlenbäume durch die Planung betroffen sein, die vor Fällung/Rodung auf Quartiere und Besatz überprüft und bei Quartiersnachweis im räumlichen Zusammenhang vorgezogen ausgeglichen werden müssen. Um Störungen zu vermeiden, sind vor allem Regelungen zur Beleuchtung in Bau- und Betriebsphase nötig: Um Quartiere, Flugrouten und Jagdhabitate nicht zu entwerten, ist ein Dunkelkorridor eingeplant, in dem Werte von 0,2 lux nicht überschritten werden bzw. die Beleuchtung durch die Planung gegenüber dem Bestand nicht zunimmt. Weiterhin wird die Verwendung von warmem und langwelligem Licht (fledermausfreundlich) empfohlen – gem. aktueller Lichtplanung ist für die Sportanlage eine Farbtemperatur von 3.000 K vorgesehen. Alle Lampen und Strahler werden nach oben sowie bestmöglich zu den Seiten abgeschirmt; verwendet werden asymmetrische Flutlichtstrahler, die besser abzuschirmen sind. Da es um regionale Wettkämpfe geht, sollte die Beleuchtungsstärke der Sportplätze bei $E_m = 75 \text{ lux}$ und die Gleichförmigkeit bei $U = 0,5$ liegen (HÄNEL 2017).

Die Lichtplanung ermöglicht Werte von max. 0,2 lux innerhalb der Dunkelkorridore (Abb. 3). Der Dunkelkorridor entlang von Knicks und Redder beträgt 20 m und entlang der Waldkante aufgrund von Baumhöhen von ca. 30 m und wichtigen Überlappungsbereichen > 20 m (s. Abb. 4).

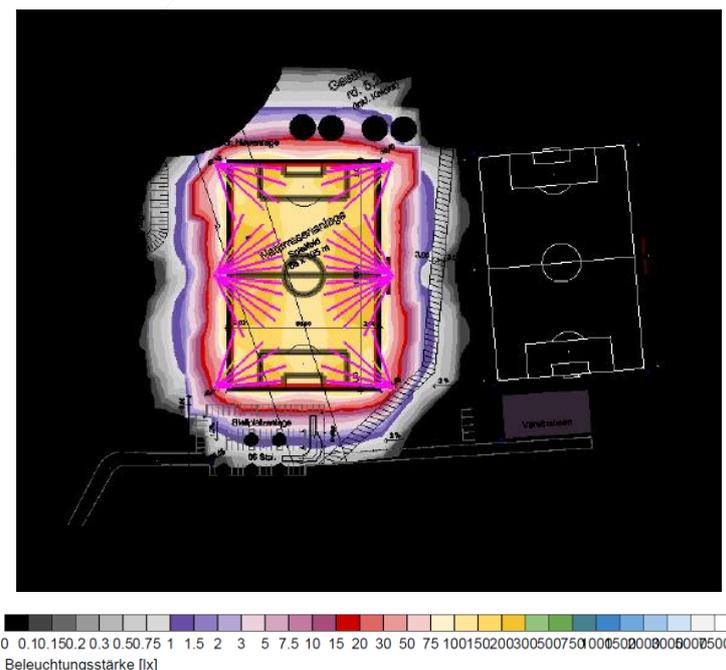


Abb. 3: Lichtplanung mit Grenzwerten von 0,2 lux im Bereich der Dunkelkorridore (s. Abb. 4)

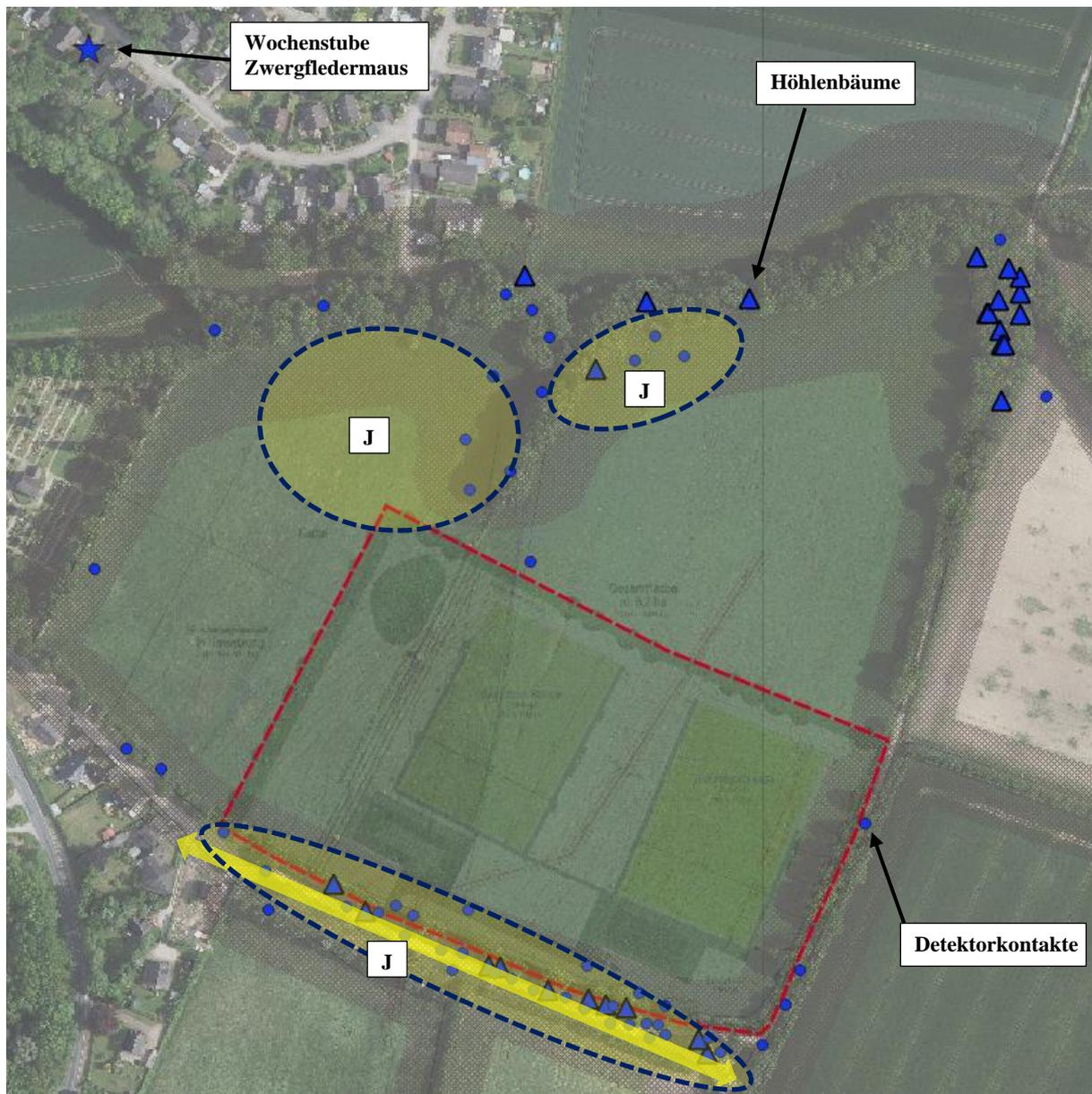


Abb. 4: Ausgewählte Daten der Kartierung Fledermäuse 2023 mit Flugroute und wichtigen Jagdgebieten (J)

Haselmaus

Im April 2023 wurden 34 Nesttubes ausgebracht, um auf Haselmausvorkommen zu prüfen. Die tubes wurden monatlich bis einschließlich Oktober kontrolliert. Dabei wurden zwei besetzte Reviere festgestellt (s. Abb. 5). Da die Gehölze im Osten nicht durch die Planung betroffen sind, ist hier kein Lebensstättenausgleich erforderlich. Die Haselmaus gilt gem. Haselmauspapier als störungsunempfindlich.

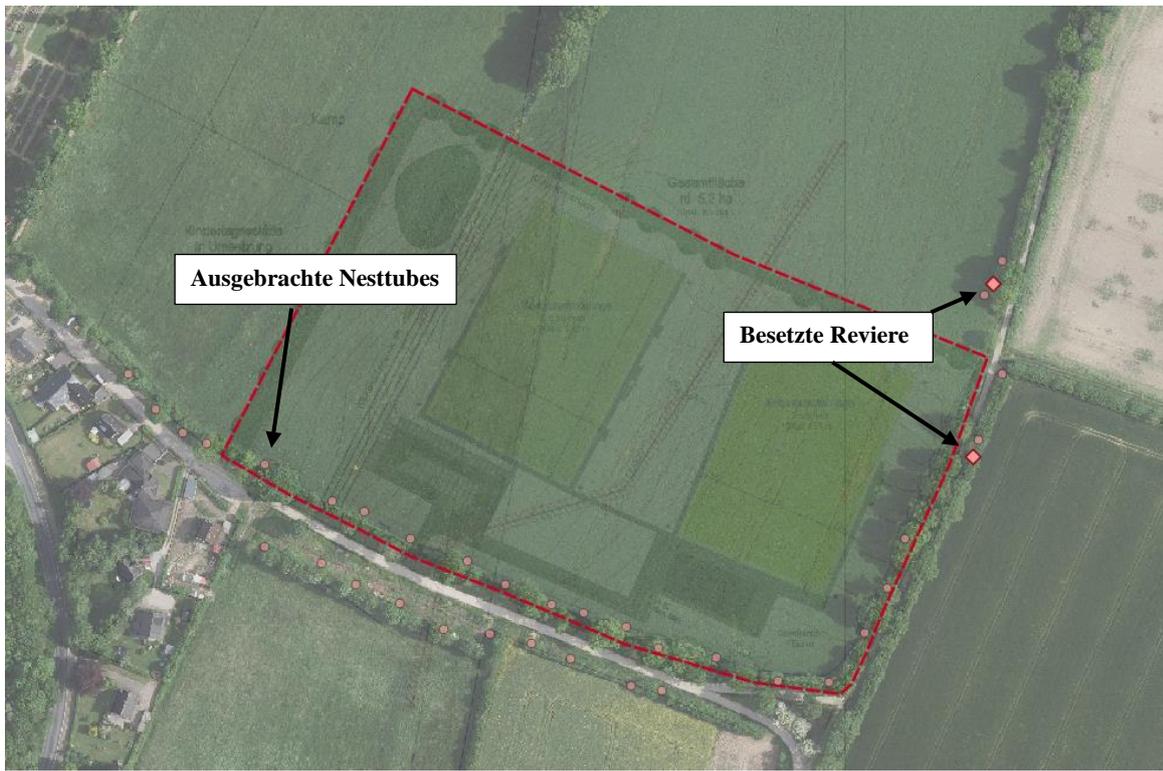


Abb. 5: Ergebnisse der Haselmauskartierung 2023

Amphibien

Gem. der Untersuchungen BBS 2019 und Landes-Artkatasterdaten kommen Wechselkröte und Knoblauchkröte im Dorfteich südwestlich des Geltungsbereichs vor. Auch Vorkommen von Kammmolch und Laubfrosch sind hier vorhanden. Es befinden sich keine Laichgewässer innerhalb der Flächeninanspruchnahme sowie im indirekten Wirkraum, der genannte Dorfteich liegt jedoch nur 160 m westlich des Geltungsbereichs und somit innerhalb der Wanderdistanz der Amphibienarten.

Kammmolch und Laubfrosch können daher die Gehölze bzw. deren Wurzelbereich auch innerhalb der Flächeninanspruchnahme als Landlebensraum nutzen. Auch die Knoblauchkröte könnte aufgrund ihrer Wanderdistanz zwischen Laichgewässer und Landlebensraum von bis zu 1.200 m innerhalb der Flächeninanspruchnahme vorkommen (als Steppenart bevorzugt sie offene, trocken-sandige Böden, u.a. Ackerland). Die Wanderroute ist allerdings durch die vielbefahrene Dorfstraße, Siedlung u.a. neue Einfamilienhäuser und habitattungseignete Gärten sowie den großflächigen Neubau eines Kindergartens mit anschließendem Grünland stark beeinträchtigt. Südlich gelegene Ackerflächen der Umgebung stellen somit geeignetere Landlebensräume dar, sodass keine Vorkommen in der Flächeninanspruchnahme angenommen werden. Die Wechselkröte ist ebenfalls eine Steppenart und nutzt v.a. sonnenexponierte Lockerbodenstandorte, die sie z.B. in Abgrabungen, Ruderal- und Pionierstandorten findet. Ein Vorkommen innerhalb der Flächeninanspruchnahme wird ebenfalls nicht angenommen, da neben den beschriebenen vorhandenen Beeinträchtigungen (Straße, Gärten etc.) aufgrund der Gehölze Am Knülln die benötigte Sonnenexposition fehlt. Auch hier wird eine Orientierung der Art ausgehend vom Dorfteich nach Süden angenommen, da dort Ackerflächen direkt angrenzend zur Verfügung stehen. Für die beiden Offenlandarten ist ein Vorkommen im Geltungsbereich theoretisch möglich, es wird aber aufgrund der ungünstigen Erreichbarkeit der Fläche nicht als Lebensstätte angenommen (s. Abb. 6).

Der geplante Knickdurchbruch kann aufgrund möglicher Vorkommen von Kammmolch und Laubfrosch erfolgen, wenn sich die Tiere im Laichgewässer aufhalten. Dies erfordert zudem

eine Abstimmung und ggf. ökologische Baubegleitung (Vergrämung+Freigabe) hinsichtlich der Gehölzbrüter.

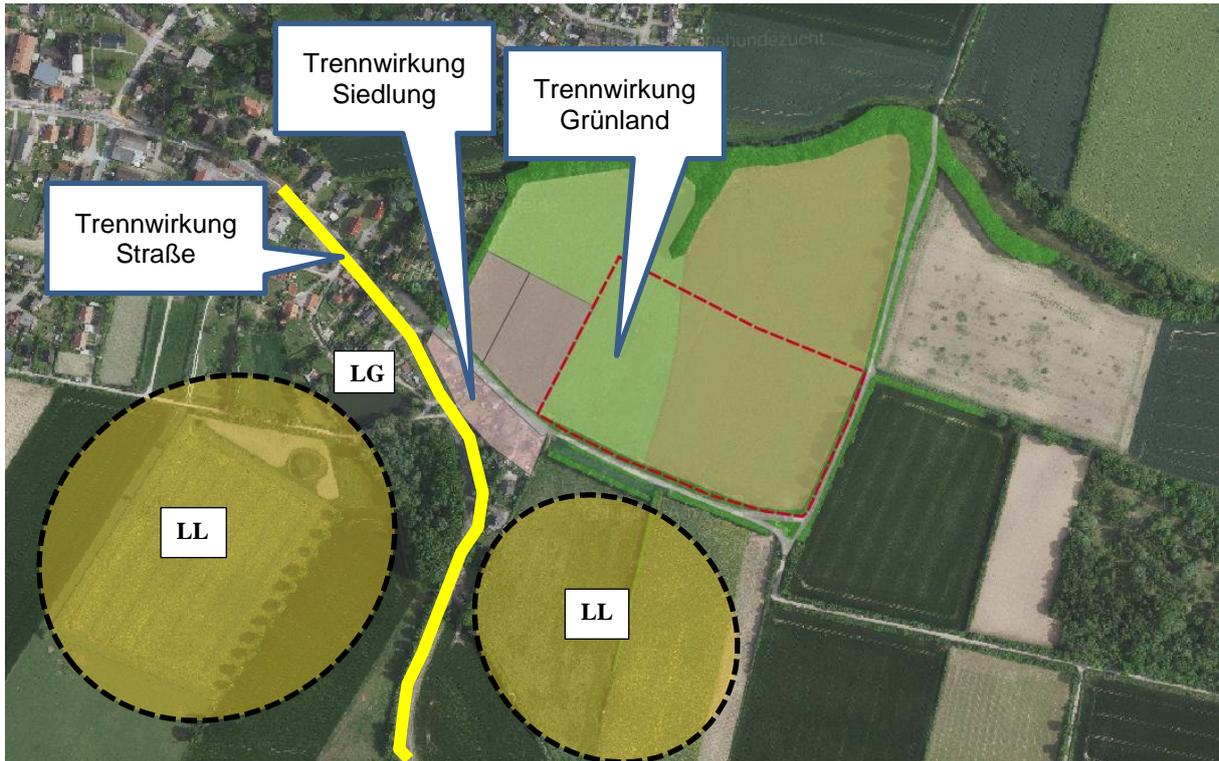


Abb. 6: Potentielle Landlebensräume (LL) der Knoblauchkröte und Laichgewässer (LG)

Reptilien

Im Rahmen der Zauneidechsenkartierung wurden 5 Begehungen zwischen Mai und September 2023 durchgeführt. Weiterhin wurden 7 Reptilienbleche entlang des Redders Am Knüllen ausgebracht. Dabei wurde kein Vorkommen der Art festgestellt. Aufgrund des dichten Bewuchses und der Beschattung entlang der Knicks ist das Ergebnis plausibel. Vorkommen gem. Artkatasterdaten liegen in einer trockeneren und in Teilen baumbestandenen Fläche östlich des Geltungsbereichs (Abb. 7), die Nachweise stammen von 1999.



Abb. 7: Nachweise zu Amphibien und Reptilien gem. Landes-Artkasterdaten

Weitere Arten, national oder nicht geschützt nach § 44 BNatSchG

Vorkommen weiterer geschützter Arten wie Erdkröte, Blindschleiche, Feldhase, Reh, Dachs und Steinmarder sind anzunehmen bzw. nachgewiesen. Ein Ausgleich für den Lebensraum dieser Arten erfolgt im Rahmen der Umweltplanung über die Eingriffs-Ausgleichsregelung.

Fazit

Im Falle der B-Planung werden Regelungen für die Artengruppen der Brutvögel, Fledermäuse sowie Amphibien notwendig. Dies sind insbesondere abgestimmte Bauzeitenregelungen, Regelungen der künstlichen Beleuchtung u.a. über Lichtfarbe und Dunkelzonen sowie ein vorgezogener Ausgleich für die Offenlandbrüter Feldlerche (2 Paare). Weiterhin kann u. U. eine ökologische Baubegleitung erforderlich werden (Höhlenbaumüberprüfung, Vergrämung etc.).

Mit freundlichen Grüßen,

Lea Prüß

Anlage: Erfordernisse Artenschutz (Stand: 30.06.2023)



Geltungsbereich Sportanlage

Auszüge der Kartierergebnisse 2023

Fledermausaktivität

Höhlenbäume

Felderchenreviere

Haselmaushabitat (z.T. potentiell)

Erforderliche Dunkelzonen

20 m entlang Knick/Redder

mind. 40 m entlang Waldkante

Landschaftselemente

Acker

Gehölz

Grünland

Ruderalflur

Siedlung

Weg

Beleuchtung

dop20rgb1_32_608/9_5940/1_1_sh_2021

Externer Ausgleich für zwei Reviere erforderlich

Laufende Kartierung bis Nov. 2023; erste reviere im Osten Geltungsbereich belegt

Redder/Knicks mit Höhlenbäumen und werden als Flugroute und Jagdgebiet genutzt → 20 m Dunkelzone beidseitig erforderlich

Wald und Waldkante als Jagdhabitat erfordern mind. 40 m Dunkelzone ab Waldkante

Laufende Kartierung Zau-
neidechse – bei Nachweis:
Erhalt der
Knick/Redderstrukturen mit
Feldsteinen, Stubben etc.

ENTWURF

ANLAGE: X BLATT: X MAßSTAB: 1:3.500

PROJEKT: Sportanlage Breitenfelde

DARSTELLUNG: Erfordernisse Artenschutz

AUFTRAGGEBER: VERFASSER: DATUM: 30.06.2023

PROKOM Stadtplaner
und Ingenieure GmbH
Elisabeth-Haseloff-Str. 1
23564 Lübeck

BBS Umwelt GmbH
Russeer Weg 54
24111 Kiel
www.bbs-umwelt.de

